

Vorlagen-Nr. TA/09/2022

zur Vorberaterung in der Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am 28.06.2022
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.07.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0006 – Bauantrag – Errichtung einer Werkstatt in ein vorhandenes Nebengebäude auf dem Flurstück 187 b der Gemarkung Altenhain

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem BA/2022/0006 – Bauantrag – Errichtung einer Werkstatt in ein vorhandenes Nebengebäude auf dem Flurstück 187 b der Gemarkung Altenhain zu.

Begründung

Der Bauherr saniert das vorhandene Nebengebäude auf dem Grundstück zur Errichtung einer Holzwerkstatt. Geplant ist die vorhandene Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln nötigenfalls zu reparieren. Fenster und Werkstatttor werden erneuert in RAL – dunkelrot. Der Eingang erhält ein Vordach aus einer Holzkonstruktion als Witterungsschutz.

Mit Heimwerkerwerkzeug beabsichtigt der Bauherr später Holzarbeiten und Reparaturarbeiten an Holzbauten sowie Gartenmöbeln durchzuführen.

Es handelt sich hierbei um eine Umnutzung im baurechtlichen Sinne und ist daher nicht verfahrensfrei.

Die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück liegt an der öffentlichen Straße Leulitzer Straße. Der Löschwasserbedarf ist über Unterflurhydranten Typ UFH 80 in der Leulitzer Straße mit einer max. Entnahmemenge von je 56 m³/h gesichert.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen, baurechtlich als Innenbereich einzustufen, demnach ist der Bauantrag nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es kann das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Liegenschaftskataster
Anlage 2 – Übersichtsplan
Anlage 3 – Ansichten